

Diese Nutzungsbedingungen regeln die schulische Nutzung von Skribi an der Laurentiuschule Warendorf. Skribi ist eine webbasierte Schreibumgebung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 6 und wird Schulen in Nordrhein-Westfalen kostenfrei über die Bildungsmediathek NRW bereitgestellt. Sie unterstützt das Planen, Verfassen, Kommentieren, Überarbeiten und Präsentieren digitaler Texte.

Schulischer Einsatz. Skribi steht ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Lehrkraft legt Schreibaufträge, Lerngruppen, Freigaben und den konkreten Einsatz fest. Vor der Nutzung werden Erziehungsberechtigte über Nutzungsbedingungen und Datenschutz informiert.

1. Zugang und Anmeldung

Lehrkräfte greifen über ihren Zugang zur Bildungsmediathek NRW auf Skribi zu. Für Schülerinnen und Schüler kann die Lehrkraft Klassen bzw. Lerngruppen anlegen und persönliche Zugänge bereitstellen; die Anmeldung kann insbesondere über QR-Code oder Zugangscode erfolgen. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Die Nutzung eines fremden Zugangs ist nicht gestattet.

2. Schulischer Zweck

Skribi darf nur für schulische Lern- und Unterrichtszwecke genutzt werden. Schülerinnen und Schüler können Texte verfassen, speichern und überarbeiten. Die Lehrkraft kann differenzierte Schreibaufträge bereitstellen und den Schreibprozess pädagogisch begleiten. Eine Nutzung außerhalb des von der Schule vorgesehenen Rahmens ist nicht Bestandteil des Unterrichtsauftrags.

3. Eigene Texte und selbstständiges Arbeiten

Texte und Aufgaben sollen entsprechend der Aufgabenstellung selbstständig bearbeitet werden. Fremde Texte dürfen nicht als eigene Leistung ausgegeben werden. Übernommene Inhalte sind entsprechend den Vorgaben der Lehrkraft kenntlich zu machen. Rückmeldungen und Überarbeitungen sollen dem eigenen Lern- und Schreibprozess dienen.

4. Kommentieren und gemeinsames Überarbeiten

Skribi ermöglicht kollaborative Schreibprozesse. Texte können kommentiert und gemeinsam überarbeitet werden. Kommentare müssen sachlich, respektvoll und auf den Schreibprozess bezogen sein. Beleidigende, abwertende, diskriminierende oder bloßstellende Rückmeldungen sind unzulässig.

5. Textbibliothek und Freigaben

Texte können nach Freigabe durch die Lehrkraft innerhalb der Lerngruppe in der Textbibliothek präsentiert werden. Die Veröffentlichung innerhalb der Lerngruppe berechtigt nicht zur Weiterverbreitung außerhalb von Skribi. Texte, Kommentare oder Screenshots anderer Kinder dürfen ohne Berechtigung nicht kopiert, veröffentlicht oder weitergegeben werden.

6. Personenbezogene und private Angaben

In Texten und Kommentaren sollen keine unnötigen personenbezogenen oder vertraulichen Angaben über das eigene Kind, Mitschülerinnen und Mitschüler, Familien, Beschäftigte oder andere Personen veröffentlicht werden. Private Kontaktdaten, Gesundheitsinformationen, Passwörter oder andere sensible Informationen gehören grundsätzlich nicht in schulische Schreibprodukte.

7. Respektvoller und rechtmäßiger Umgang

Pornografische, gewaltdarstellende oder gewaltverherrlichende, rassistische, menschenverachtende, denunzierende oder sonstige rechtswidrige Inhalte dürfen weder gespeichert noch verbreitet werden. Auch Beleidigungen, Bedrohungen und Inhalte, die andere Personen herabsetzen oder den Schulfrieden beeinträchtigen, sind unzulässig.

8. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Bei der Verwendung fremder Texte, Bilder oder anderer geschützter Materialien sind Urheberrecht und Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne entsprechende Nutzungsrechte dürfen geschützte Materialien nicht gespeichert oder verbreitet werden. Die Urheberrechte an selbst erstellten Inhalten bleiben durch die Nutzung von Skribi grundsätzlich unberührt.

9. Lern- und Nutzungsdaten

Bei Skribi werden für die schulische Nutzung unter anderem Klassen- bzw. Gruppenzugehörigkeit sowie Inhalts- und Nutzungsdaten verarbeitet. Dazu können Bearbeitungsdauer, Ergebnisse von Aufgabenbearbeitungen und Texteingaben gehören. Lehrkräfte verarbeiten außerdem Daten zur Auswahl und Bereitstellung von Aufgaben.

10. Datenschutz und Verantwortlichkeit

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die Schule. Die technische Verarbeitung erfolgt im Auftrag der Schule. Für Schülerinnen und Schüler wird der von der Lehrkraft eingegebene Nutzernamen verarbeitet; hinzu kommen technische Protokolldaten und für die Lernumgebung erforderliche Nutzungsdaten. Die jeweils aktuelle Skribi-Datenschutzerklärung ergänzt diese Nutzungsbedingungen.

11. Wissenschaftliche Auswertung

Nach der aktuellen Skribi-Datenschutzinformation werden pseudonymisierte Nutzungsdaten an die Professur Fachdidaktik Deutsch am Zentrum für Lehrerbildung der TU Chemnitz übermittelt. Identifizierende Angaben werden entfernt. Die Daten werden zur wissenschaftlichen Analyse der Nutzung und zur Weiterentwicklung des Angebots ausgewertet.

12. Technische Sicherheit

Manipulationsversuche, das Umgehen von Zugriffsrechten und die Nutzung fremder Konten sind unzulässig. Nach der Nutzung über einen Browser ist eine ordnungsgemäße Abmeldung erforderlich. Passwörter bzw. Zugänge sind insbesondere dann zu ändern oder der Lehrkraft zu melden, wenn der Verdacht besteht, dass sie anderen Personen bekannt geworden sind.

13. Nutzung zu Hause

Skribi kann nach schulischer Vorgabe auch außerhalb der Schule, beispielsweise für Hausaufgaben, genutzt werden. Auch dort gelten diese Nutzungsbedingungen. Für die browserbasierte Nutzung sind ein geeignetes Endgerät und eine Internetverbindung erforderlich. Die Bearbeitung auf Smartphones wird vom Anbieter derzeit nicht unterstützt.

14. Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte werden vor der Nutzung über Skribi, diese Nutzungsbedingungen und die Datenschutzinformationen in Kenntnis gesetzt. Sie können ihr Kind organisatorisch unterstützen; schulische Schreibaufträge sollen jedoch entsprechend den Vorgaben der Lehrkraft vom Kind selbst bearbeitet werden.

15. Löschung und Ende der Nutzung

Personenbezogene Daten werden nur so lange verarbeitet, wie der jeweilige Zweck oder gesetzliche Vorgaben dies erfordern. Nach der aktuellen Skribi-Datenschutzinformation werden die Daten von Schülerinnen und Schülern mit der Löschung der Klasse durch die Lehrkraft gelöscht. Schulische Zugänge und Zuordnungen können bereits vorher angepasst oder beendet werden.

16. Verstöße

Bei Verstößen kann die Schule unter Beachtung von Verhältnismäßigkeit, Schulrecht und pädagogischem Auftrag Zugänge oder Funktionen einschränken und weitere geeignete schulische Maßnahmen ergreifen. Datenschutz- oder Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich der Lehrkraft bzw. der Schule mitzuteilen.

Stand: September 2026